



Schola Europaea / Büro des Generalsekretärs
Referat Finanzkontrolle

Réf. : **2019-02-D-54-de-2**

Orig. EN

Fassung : DE



Bericht des Rechnungshofes für 2017

Oberster Rat

Brüssel, den 4, 5, 6 & 7 Dezember 2018

Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen, rue de la Science 23, 1040 Brüssel – Belgien



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Bericht über die Jahresrechnung 2017 der Europäischen Schulen

zusammen mit den Antworten der Schulen

INHALT

	Ziffer
Zusammenfassung	I - VIII
Einleitung	1 - 12
Hintergrund	1 - 4
Änderungen der Haushaltsordnung und des Umfelds der Rechnungsführung/ des Kontrollumfelds	5 - 7
Umfang und Ansatz des Auftrags des Hofes	8 - 12
Rechnungslegung	13 - 15
Internes Kontrollsystem	16 - 31
Personaleinstellung	16 - 17
Beschaffung	18
Zahlungen	19 - 29
Allgemeines	19 - 20
Stichprobe von Zahlungen	21 - 26
Verwaltung außerbudgetärer Posten und Cashflows	27 - 29
Jährliche Tätigkeitsberichte	30 - 31
Schlussfolgerungen	32 - 35
Rechnungslegung	32 - 34
Interne Kontrollsysteme	35
Empfehlungen	36 - 41
Rechnungslegung	37
Interne Kontrollsysteme	38 - 41
Einstellungsverfahren	38
Zahlungsverfahren	39 - 41

Anhang: Weiterverfolgung der im Bericht des Hofes zum Haushaltsjahr 2016 enthaltenen Empfehlungen

ZUSAMMENFASSUNG

Gegenstand des Berichts

I. Der Hof nahm gemäß der Haushaltsordnung der Europäischen Schulen eine prüferische Durchsicht der konsolidierten Jahresrechnungen der Europäischen Schulen für das Haushaltsjahr 2017 vor. Außerdem unterzog der Hof die internen Kontrollsysteme (Einstellungs-, Vergabe- und Zahlungsverfahren) sowie die einzelnen Jahresrechnungen des Büros und zweier Schulen (Brüssel IV und München) einer prüferischen Durchsicht.

Feststellungen des Hofes

II. Bei seiner Durchsicht ermittelte der Hofes in den endgültigen konsolidierten Jahresabschlüssen für 2017 keine wesentlichen Fehler.

III. Alle Schulen und das Büro haben ihre Jahresrechnungen innerhalb der rechtlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt. Die prüferische Durchsicht der Jahresrechnungen des Büros und der beiden ausgewählten Schulen ergab Fehler hinsichtlich der Berechnung und Buchung der Leistungen an Arbeitnehmer, der Erfassung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Bereinigung alter Buchungseinträge, die unter Umständen nicht länger gültig sind. Die Fehler sind durch Mängel im Rechnungsführungsverfahren bedingt. Das Büro korrigierte die meisten Fehler in der endgültigen Jahresrechnung.

IV. Die prüferische Durchsicht der internen Kontrollsysteme des Büros und der beiden ausgewählten Schulen ergab Mängel in den Zahlungssystemen und im Kontrollumfeld, einschließlich bei der Verwaltung außerbudgetärer Posten und der Dokumentation der Einstellungsverfahren. Außerdem stellte der Hof fest, dass die Vorschriften über die Personaleinstellung häufig nicht eingehalten wurden.

V. Infolgedessen kann der Hof nicht bestätigen, dass das Finanzmanagement der Schulen im Jahr 2017 in Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung¹ sowie den zugehörigen Durchführungsbestimmungen² und den Personalstatuten³ ausgeführt wurde.

Empfehlungen des Hofes

VI. Der Oberste Rat, das Büro und die Schulen sollten unverzüglich Maßnahmen einleiten, um eine Reihe von Empfehlungen umzusetzen, die im diesjährigen Bericht und in Berichten früherer Jahre enthalten sind, um das Rechnungsführungssystem sowie die internen Kontrollsysteme zu verbessern.

VII. Insbesondere empfiehlt der Hof den Schulen, die in ihren Rechnungsführungsverfahren ermittelten Mängel zu beheben und weiterhin für die Schulung und Unterstützung all jener Mitarbeiter zu sorgen, die an der Aufstellung der Jahresrechnung beteiligt sind. Außerdem sollten Leitlinien ausgearbeitet werden, um die Haushaltsführung und die Verwaltung der außerbudgetären Posten zu verbessern.

VIII. Hinsichtlich der internen Kontrollsysteme wiederholt der Hof seine Empfehlungen, die Einstellungs- und Zahlungsverfahren zu verbessern.

¹ Haushaltsordnung vom 24. Oktober 2006 zur Haushaltsführung der Europäischen Schulen (Az: 2014-12-D-10-de-1).

² Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung (Az: 2014-12-D-11-de-1).

³ Statut des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen (Az: 2011-04-D-14-de-5), Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte an den Europäischen Schulen (Az: 2016-05-D-11-de-1), Statut des Verwaltungs- und Dienstpersonals der Europäischen Schulen (Az: 2007-D-153-de-7).

EINLEITUNG

Hintergrund

1. Die Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen⁴ ist die primäre Rechtsgrundlage der Europäischen Schulen. Das Finanz- und Betriebsmanagement der Schulen unterliegt der Haushaltsordnung⁵, den zugehörigen Durchführungsbestimmungen⁶ und den Personalstatuten⁷. Diese Texte bilden den "allgemeinen Rahmen" von Vorschriften.
2. Jede Schule ist für die Aufstellung ihrer Jahresrechnung⁸ verantwortlich. Die konsolidierte Jahresrechnung wird vom Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (nachstehend "das Büro") aufgestellt und gemäß den Artikeln 90 bis 92 der Haushaltsordnung⁹ der Schulen dem Rechnungshof übermittelt.
3. Im Haushaltsplan 2017 waren Mittel in Höhe von 307,9 Millionen Euro¹⁰ veranschlagt (297,7 Millionen Euro im Jahr 2016). Der Beitrag der Europäischen Kommission belief sich im Jahr 2017 auf 189,9 Millionen Euro¹¹ (177,8 Millionen Euro im Jahr 2016).

⁴ Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen (ABl. L 212 vom 17.8.1994, S. 3).

⁵ Haushaltsordnung vom 24. Oktober 2006 zur Haushaltsführung der Europäischen Schulen (Az: 2014-12-D-10-de-1).

⁶ Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung (Az: 2014-12-D-11-de-1).

⁷ Statut des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen (Az: 2011-04-D-14-de-5), Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte an den Europäischen Schulen (Az: 2016-05-D-11-de-1), Statut des Verwaltungs- und Dienstpersonals der Europäischen Schulen (Az: 2007-D-153-de-7).

⁸ Artikel 86, 88 und 89 der Haushaltsordnung.

⁹ Die Jahresrechnung 2017 wurde dem Hof gemäß den Artikeln 71 bis 73 der neuen Haushaltsordnung (2017-12-D-2-de-1) übermittelt, die seit dem 1. Januar 2018 in Kraft ist.

¹⁰ Entwurf der konsolidierten Jahresrechnung der Europäischen Schulen.

¹¹ Jahresbericht des Finanzkontrolleurs zum Haushaltsjahr 2017 (Az. 2018-02-D-21-en-2).

4. Gemäß Artikel 94 der Haushaltsordnung¹² übermittelt der Hof jedes Jahr bis zum 30. November dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Obersten Rat, der für die Entlastung zuständig ist, einen Bericht über die Jahresrechnungen der Schulen mit den dazugehörigen Antworten der Schulen.

Änderungen der Haushaltsordnung und des Umfelds der Rechnungsführung/des Kontrollumfelds

5. Im September 2017 nahm der Oberste Rat eine neue Haushaltsordnung an, die am 1. Januar 2018 in Kraft trat¹³.

6. Im Jahr 2017 erstellten die Schulen ihre Jahresrechnungen zum dritten Mal in Folge nach den Grundsätzen der periodengerechten Rechnungsführung, die in den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) festgelegt sind. Das neue Rechnungsführungs-/Finanzsystem ist seit 1. Januar 2015 in Betrieb. Dieses System bietet die technischen Mittel zur Behebung mehrerer Mängel, über die der Hof wiederholt berichtet hat (z. B. Mängel bei der Konsolidierung, keine automatisierte Verbindung zwischen Rechnungsführungs- und Zahlungssystem, ineffiziente Finanzabläufe).

7. Der Interne Auditdienst (IAS) der Kommission führte 2017 eine eingehende Weiterverfolgungsprüfung zu den offenen Empfehlungen durch und leitete einen Beratungsauftrag zur Verwaltung außerbudgetärer Konten ein. Die Weiterverfolgungsprüfung ist abgeschlossen und die Schulen einigten sich auf einen Aktionsplan. Ziel des im Juni 2018 abgeschlossenen Beratungsauftrags war es, die Schulen dabei zu unterstützen, die in Bezug auf die Verwaltung außerbudgetärer Konten verbleibenden Empfehlungen umzusetzen.

¹² Artikel 86 der neuen Haushaltsordnung.

¹³ Die Änderungen bezüglich der geltenden Haushaltsordnung beinhalten, dass a) der Generalsekretär Anweisungsbefugter für die Europäischen Schulen wird, b) ein neues Amt des Rechnungsführers für die Europäischen Schulen beim Büro eingeführt wird, c) sich der Zeitpunkt für die Beitragszahlung der Kommission ändert, d) die Vergabevorschriften an denen der EU ausgerichtet werden und e) der Text der Haushaltsordnung nun die vorherigen Durchführungsbestimmungen umfasst.

Umfang und Ansatz des Auftrags des Hofes

8. Aufgabe des Hofes ist es, einen jährlichen Bericht über die konsolidierte Jahresrechnung vorzulegen¹⁴.

9. Der Hof führte seine prüferische Durchsicht der konsolidierten Jahresrechnung unter Beachtung des *International Standard on Review Engagements* 2400 (Internationaler Prüfungsstandard: Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen) durch. Gemäß diesem Standard sind prüferische Durchsichten so zu planen und durchzuführen, dass begrenzte Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen der Mitarbeiter der Europäischen Schulen und die auf Finanzdaten angewandten analytischen Verfahren und bietet daher weniger Sicherheit als eine Prüfung. Da der Hof die konsolidierte Jahresrechnung nicht geprüft hat, gibt er kein Prüfungsurteil dazu ab.

10. Außerdem unterzog der Hof die einzelnen Jahresrechnungen und die internen Kontrollsysteme des Büros und zweier der 14 Schulen (Brüssel IV und München) einer prüferischen Durchsicht¹⁵. Dazu gehörte eine Untersuchung der Personaleinstellungen, der Vergabeverfahren und der Zahlungen.

11. Neben seinen eigenen Feststellungen zog der Hof die Berichte des IAS der Kommission heran und berücksichtigte die Rechnungsprüfungstätigkeit des unabhängigen externen Prüfers der Schulen, der im Vorfeld der Konsolidierung die Jahresrechnungen und internen Kontrollsysteme von sieben¹⁶ Schulen geprüft hat.

¹⁴ Gemäß Artikel 93 und 94 der Haushaltsordnung der Schulen.

¹⁵ Die Haushaltsmittel im Jahr 2017 beliefen sich auf: 11,87 Millionen Euro für das Büro, 25,46 Millionen Euro für Brüssel IV und 25,62 Millionen Euro für München. Siehe den Jahresbericht des Finanzkontrolleurs zum Haushaltsjahr 2017 (Az. 2018-02-D-21-en-2).

¹⁶ Der unabhängige externe Prüfer hat die Jahresrechnungen der Schulen in Culham, Frankfurt, Bergen, Varese, Mol, Luxemburg I und Luxemburg II für das Jahr 2017 geprüft. Vier Schulen wurden in Bezug auf den Rechnungsabschluss 2016 geprüft.

12. Der **Anhang** enthält Angaben zur Weiterverfolgung der Empfehlungen des Hofes für das Haushaltsjahr 2016 (für die Schulen Alicante und Karlsruhe sowie für das Büro).

RECHNUNGSLEGUNG

13. Die Schulen stellten ihre Jahresrechnungen 2017 nach den Grundsätzen der periodengerechten Rechnungsführung auf, die in den IPSAS festgelegt sind. Alle Schulen und das Büro haben ihre Jahresrechnungen innerhalb der rechtlich vorgeschriebenen Frist (31. März 2018) aufgestellt.

14. Ein externer Berater unterstützte die Schulen bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung. In der im Juli 2018 beim Hof eingegangenen aktuellsten Fassung waren die vom unabhängigen externen Prüfer für die sieben vom Hof geprüften Schulen vorgeschlagenen Berichtigungen berücksichtigt sowie die Fehler korrigiert, die der Hof beim Büro und in den zwei besuchten Schulen ermittelt hatte.

15. Obwohl die Qualität der Jahresrechnungen verbessert wurde, stellten der Hof und der externe Prüfer eine Reihe von Mängeln fest.

- Die Schule in München beglich Rechnungen über Waren im Wert von insgesamt 16 311 Euro, ohne den Erhalt und die Übereinstimmung der Waren mit der Bestellung zu bestätigen.
- Die Schulen berechnen die kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer und die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf der Grundlage von Personaldaten. Diese Berechnungen sind komplex und fehleranfällig.
- Das Büro hat Forderungen und Verbindlichkeiten in der Vermögensübersicht fälschlicherweise als negative Salden ausgewiesen. Diese Fehler wurden in der endgültigen Jahresrechnung korrigiert.

- Das Büro hat Verbindlichkeiten aus den Zeiträumen vor dem Übergang zur periodengerechten Rechnungsführung in Höhe von insgesamt 127 998 Euro nicht bereinigt. Aufgrund mangelnder Dokumentation ist oftmals unklar, was diese Verbindlichkeiten darstellen und ob es sich nach wie vor um Verbindlichkeiten handelt.

INTERNES KONTROLLSYSTEM

Personaleinstellung

16. Bei der Untersuchung der Personaleinstellungsverfahren in den Schulen München und Brüssel IV stellte der Hof mehrere Abweichungen bei der Benennung der Mitglieder des Vorauswahl- und des Auswahlausschusses sowie bezüglich der Wahrnehmung ihrer Aufgaben fest. In beiden Schulen haben Mitglieder eines Auswahlausschusses den abschließenden Bericht, in dem die Entscheidung des Ausschusses darlegt ist, nicht unterschrieben. Außerdem war das einzige externe Mitglied des Auswahlausschusses der Schule Brüssel IV nicht mehr anwesend, als der Ausschuss eine Entscheidung traf. Sowohl im Büro als auch in München hat ein Auswahlausschuss in jeweils einem Fall nicht dokumentiert, aus welchen Gründen bestimmte Bewerber ohne ordnungsgemäße Berücksichtigung der von ihnen in der vorherigen Stufe des Auswahlverfahrens erzielten Ergebnisse für ein Bewerbungsgespräch ausgewählt wurden.

17. Die Untersuchung von Personalakten im Büro und in der Schule München ergab, dass in einigen Fällen die Dokumentation über die Einstellungsentscheidungen fehlte oder unvollständig war. Folglich sind einige Entscheidungen des Auswahlausschusses nicht belegt. In einem Fall lud die Schule München nur einen von zwei Bewerbern zum Bewerbungsgespräch ein, obwohl beide in den Vorauswahltests die gleiche Punktzahl erreicht hatten. Außerdem akzeptierte diese Schule zwei Bewerbungen, die mehr als zwei Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingegangen waren.

Beschaffung

18. Der Hof stellte bei den im Jahr 2017 abgeschlossenen Vergabeverfahren keine erheblichen Mängel fest. Die Verbesserung gegenüber den Vorjahren war auf die Einrichtung

eines Beschaffungsreferats im Büro zurückzuführen, das detaillierte Leitlinien und Vorlagen zur Anwendung durch das Büro und die Schulen entwickelte. Für Beträge bis zu 144 000 Euro machten die Schulen auch vermehrten Gebrauch von den Rahmenvereinbarungen der Kommission und anderer öffentlicher Einrichtungen¹⁷.

Zahlungen

Allgemeines

19. In seinen Jahresberichten über die Schulen zu den Haushaltsjahren 2012 bis 2016 bemängelte der Hof, dass keine automatisierte Verbindung zwischen Rechnungsführungs- und Zahlungssystem bestand. Alle Schulen richteten eine solche Verbindung in der ersten Jahreshälfte 2017 ein. Allerdings waren sie nicht in der Lage, das elektronische Zahlungssystem so zu konfigurieren, dass nur über die Rechnungsführungssoftware übermittelte Zahlungen akzeptiert werden¹⁸. Somit können Mitarbeiter trotz der automatisierten Verbindung Zahlungen nach wie vor manuell in das Zahlungssystem eingeben.

20. Um das Risiko zu mindern, dass Zahlungen außerhalb des Rechnungsführungssystems geleistet werden, wandten die Schulen in den Vorjahren ein System an, das für jede Zahlung die Unterschrift von zwei Mitarbeitern voraussetzte. Der Generalsekretär legte im Jahr 2013¹⁹ 60 000 Euro als den indikativen Schwellenwert fest, ab dem der Anweisungsbefugte einer der beiden Unterzeichnenden sein musste. Das Gegenzeichnungssystem sollte 2017 weiter beibehalten werden. Dies wurde in den drei

¹⁷ Siehe Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe b der geltenden Haushaltsordnung.

¹⁸ Ziffer 26 Buchstabe f des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2015.

¹⁹ Memorandum 2013-10-M-1-de-1/KK.

deutschen Schulen²⁰ für einen Großteil des Jahres 2017 und Anfang 2018²¹ jedoch nicht umgesetzt, wodurch ihre Zahlungssysteme einem erheblichen Risiko ausgesetzt waren.

Stichprobe von Zahlungen

21. Die meisten Fehler, die der Hof in Zahlungsvorgängen beim Büro und in den beiden besuchten Schulen feststellte, betrafen die Verwaltung der Mittelbindungen.

22. Aufgrund ihres spezifischen Rechtsrahmens²² muss die Schule München den Betrag, der dem von den Mitgliedstaaten getragenen Anteil des Gehalts der abgeordneten Lehrer entspricht, an die Mitgliedstaaten zurückzahlen. Diese Zahlungen werden ohne Mittelbindung geleistet. Weder das Büro noch die Schule haben bisher ein Verfahren entwickelt, um diese Zahlungen mit den entsprechenden Mitgliedstaaten zu tätigen.

23. Im Büro und in der Schule Brüssel IV haben einige Mittelbindungen den geschätzten Betrag der rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen für das ganze Jahr nicht gedeckt, obwohl genügend Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Beispielsweise reichte die anfängliche Mittelbindung des Büros für Ausgaben in Bezug auf die Prüfung für das Abschlusszeugnis von Sekundarschulen (Abitur) 2017 nur bis September 2017, obwohl noch einige Rechnungen bezahlt werden mussten. In der Schule Brüssel IV waren die im Januar vorgenommenen vorläufigen Mittelbindungen für operative Ausgaben wie Reinigungs- und Sicherheitsdienste sowie für Personalausgaben (Versicherung und Gehalt) viel niedriger angesetzt als die für das ganze Jahr erwarteten Kosten. Bei den Gebäudeausgaben deckte

²⁰ Frankfurt, Karlsruhe und München.

²¹ Siehe den Jahresbericht des Finanzkontrolleurs (2018-02-D-21-en-2). Die drei Schulen haben die Anwendung des Gegenzeichnungssystems im Frühjahr 2017 eingestellt; seit diesem Zeitpunkt wird die automatisierte Verbindung zwischen Rechnungsführungs- und Zahlungssystem verwendet. Diese Situation hielt in Karlsruhe bis Mitte November 2017 und in Frankfurt und München bis zum Frühjahr 2018 an.

²² Die Schule in München wird hauptsächlich vom Europäischen Patentamt finanziert (und nicht von der Kommission). Der Beitrag des Europäischen Patentamts soll alle Kosten decken, einschließlich der Gesamtkosten für die Gehälter der abgeordneten Lehrer. Da die Mitgliedstaaten ihre abgeordneten Lehrer während deren Dienstzeit an der Schule weiterhin bezahlen, muss die Schule in München diese Beträge erstatten. Keine andere Schule hat eine ähnliche Grundlage.

die anfängliche Mittelbindung lediglich 20 % der verfügbaren Haushaltsmittel. In allen Fällen mussten das Büro und die Schule zusätzliche Mittelbindungen zu einem späteren Zeitpunkt des Haushaltsjahrs vornehmen.

24. Der Hof stellte Mängel und Unstimmigkeiten beim Verfahren zur Verwaltung der Ausgaben im Zusammenhang mit dem Abitur fest. Eine Haushaltslinie für diese Ausgaben war nur im Haushalt des Büros vorgesehen, das eine Mittelbindung über einen für alle Schulen geschätzten Betrag vornahm. Das Büro verschickte auch die Einladungen an die Mitglieder der Prüfungskommissionen. Einige Schulen²³ baten das Büro, die Mitglieder der Prüfungskommissionen direkt zu bezahlen, doch die meisten Schulen überprüften vor Zahlung die fälligen Beträge und beantragten danach die Erstattung beim Büro. Das Büro überprüfte die Beträge erneut, bevor sie diese den Schulen erstattete. Dieses Verfahren entsprach nicht der Haushaltszuständigkeit des Büros für diese Zahlungen. Außerdem stellte der Hof gravierende Mängel bei den von den Schulen Brüssel I und Bergen durchgeführten Kontrollen sowie Fehler bei den erstatteten Beträgen fest. Das Büro entdeckte diese Fehler nicht, was zu einigen überhöhten Zahlungen an Mitglieder von Prüfungskommissionen führte.

25. Das Büro sah sich außerstande, den vollständigen Betrag, den es einem Lieferanten aufgrund des Urteils eines belgischen Gerichts schuldete, zu zahlen. Der Betrag, den es dem Lieferanten schuldete (370 000 Euro), war 2016 als Rückstellung verbucht worden. Als Ende 2017 das Urteil Ende 2017 verkündet wurde, standen jedoch keine Mittel für die Zahlung der Rechnungen und aufgelaufenen Zinsen zur Verfügung. Das Büro konnte nur 40 % des fälligen Betrags zahlen, indem es die Mittel anderer Haushaltslinien nutzte. Der Hof fand keine Belege dafür vor, dass die andere Partei sich mit dieser Teilzahlung formell einverstanden erklärt hatte, und keine Dokumentation darüber, welche Auswirkungen die Teilzahlung auf die aufgelaufenen Zinsen haben würde. Im Ausnahmenverzeichnis wurde nicht auf diesen Vorgang verwiesen.

²³ Den vom Büro übermittelten Unterlagen zufolge die Schulen Brüssel I, Brüssel IV und Mol. Einer der vom Hof beim Büro geprüften Vorgänge betraf eine Zahlung an Brüssel I für die mündliche Abiturprüfung.

26. Weitere Mängel betrafen das Kontrollumfeld: In der Schule München wurde die Überprüfung der Rechnungen nicht dokumentiert und die überprüften Rechnungen wurden bezahlt, obwohl sie keinen Vermerk zur Bescheinigung der Richtigkeit trugen; außerdem fehlte ein Ausnahmenverzeichnis und einige außerbudgetäre Ausgaben von Lehrern oder Schülern wurden ohne Zahlungsnachweis oder andere Belege erstattet. Die Rechnungen zu indexgebundenen Verträgen wurden in der Schule Brüssel IV nicht immer darauf überprüft, ob die aktualisierten Beträge mit dem Index übereinstimmen.

Verwaltung außerbudgetärer Posten und Cashflows

27. Der Hof stellte Mängel bei der Verwaltung außerbudgetärer Posten fest. Sie wurden in jeder Schule unterschiedlich behandelt, da es keinen Leitfaden für die Haushalts- und Rechnungsführung sowie die Rechnungslegung in Bezug auf diese Posten gibt. Dies führte dazu, dass dieselbe Art von Ausgaben je nach Schule unter verschiedenen Posten verbucht wurde. Die Konsolidierung außerbudgetärer Posten lieferte daher keine genauen Angaben über die verschiedenen Kategorien außerbudgetärer Ausgaben wie beispielsweise pädagogische und soziale Aktivitäten.

28. Die bei der Verwaltung außerbudgetärer Posten festgestellten Mängel wirkten sich auch auf die Rechenschaftspflicht der Schulen gegenüber Anspruchsträgern aus. Beispielsweise verblieb ein Überschuss in Höhe von 17 468 GBP für Schulausflüge und Sportaktivitäten auf einem Bankkonto, obwohl die Schule in Culham im Jahr 2017 schloss. Das Geld konnte nicht zu den Eltern, die es eingezahlt hatten, zurückverfolgt werden. In der Schule Mol fand der externe Prüfer ein Bankkonto mit ungefähr 229 000 Euro für außerbudgetäre Posten, die in der Jahresrechnung nicht ausgewiesen waren. Dies wurde in der endgültigen Jahresrechnung korrigiert.

29. Die Schulen Brüssel IV und München hatten im Laufe des Jahres Liquiditätsprobleme. Dies führte dazu, dass die Schule Brüssel IV Zahlungen an Lieferanten nach Fälligkeit leisten

musste und die Schule München die Zahlung von Wiedereinrichtungsbeihilfen auf Januar 2018²⁴ verschob.

Jährliche Tätigkeitsberichte

30. Das Büro gab den Anweisungsbefugten Anleitungen für das Verfassen der Zuverlässigkeitserklärungen und für die Geltendmachung von Vorbehalten in ihren Jährlichen Tätigkeitsberichten an die Hand. Diese Anleitungen, die seit 2017 verbindlich sind, zielen zudem darauf ab, die derzeit unterschiedliche Berichterstattung über die Tätigkeiten der Schulen und die Umsetzung der internen Kontrollnormen durch die Schulen zu vereinheitlichen.

31. Der Rechnungsführer der Schule Luxemburg I machte im Zusammenhang mit seiner Zuverlässigkeitserklärung für 2017 einen Vorbehalt geltend²⁵. Die anderen Schulen machten zwar keine Vorbehalte geltend, wiesen aber ihre Verwaltungsräte auf verschiedene Punkte hin.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Rechnungslegung

32. Auf der Grundlage seiner begrenzten prüferischen Durchsicht ermittelte der Hof keine wesentlichen Fehler in den endgültigen konsolidierten Jahresabschlüssen für 2017.

33. Er stellte Mängel bei der Anwendung der periodengerechten Rechnungsführung des Büros und der Schulen Brüssel IV und München fest. Dies betraf insbesondere die Leistungen an Arbeitnehmer, die Erfassung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Bereinigung von Buchungseinträgen vorangegangener Zeiträume.

²⁴ Die Schule zahlte die Wiedereinrichtungsbeihilfen im Januar 2018 zulasten des Haushalts 2018.

²⁵ Die Grundlage für den Vorbehalt sind unvollständige Aufzeichnungen über Sachanlagen und nicht abgestimmte Konten der Vermögensübersicht.

34. Ein unabhängiger externer Prüfer hatte zuvor sieben Schulen geprüft und ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben. Die Analyse dieser Prüfungsberichte und der zugrunde liegenden Arbeitspapiere durch den Hof ergab keine wesentlichen Mängel.

Interne Kontrollsysteme

35. Während das interne Kontrollsystem der Schule Brüssel IV wenige Mängel aufwies, sind in den internen Kontrollsystemen des Büros und der Schule München nach wie vor erhebliche Mängel festzustellen. Aus den Prüfungsberichten des unabhängigen externen Prüfers geht ebenfalls hervor, dass die internen Kontrollverfahren einige Mängel aufwiesen. Der Hof kann daher nicht bestätigen, dass das Finanzmanagement der Europäischen Schulen dem allgemeinen Rahmen von Vorschriften entsprach.

EMPFEHLUNGEN

36. Der Oberste Rat sollte gemeinsam mit dem Büro und den Schulen unverzüglich handeln, um die folgenden Empfehlungen umzusetzen.

Rechnungslegung

37. Der Hof empfiehlt den Schulen die in Ziffer 15 beschriebenen Mängel zu beheben und angemessene Verfahren, Leitfäden und Fortbildungsmaßnahmen zu entwickeln, um ihre periodengerechte Rechnungsführung zu verbessern.

Interne Kontrollsysteme

Einstellungsverfahren

38. Der Hof wiederholt seine frühere Empfehlung, dass die Schulen die Regeln zur Personalauswahl strikt anwenden und jeden Schritt des Einstellungsverfahrens ordnungsgemäß dokumentieren sollten.

Zahlungsverfahren

39. Der Hof empfiehlt, dass das Büro Leitlinien für die Verwaltung außerbudgetärer Posten entwickelt, um eine einheitliche Handhabung innerhalb des Systems der Europäischen Schulen sicherzustellen.

40. Er wiederholt seine frühere Empfehlung, dass das Büro und die Schulen die Zahlungsverfahren bei allen Arten von Finanzvorgängen strikter anwenden sollten, und dass sie sicherstellen sollten, dass alle notwendigen Schritte unternommen werden, um die Anwendung des Gegenzeichnungssystems zu gewährleisten bis eine wirksame Alternative gefunden werden kann.

41. Der Hof empfiehlt außerdem, dass das Büro seine Leitlinien für die Schulen bezüglich vorläufiger Mittelbindungen präzisiert, um sicherzustellen, dass diese Mittelbindungen von Beginn des Jahres an die Verträge und andere über das ganze Haushaltsjahr laufende Verpflichtungen in voller Höhe decken.

Dieser Bericht wurde von Kammer V unter Vorsitz von Herrn Lazaros S. LAZAROU, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 21. November 2018 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Klaus-Heiner LEHNE

Präsident

Anhang

**Weiterverfolgung der im Bericht des Hofes zum Haushaltsjahr 2016 enthaltenen
Empfehlungen**

Die folgende Tabelle enthält Informationen zur Weiterverfolgung der im letzten Jahresbericht enthaltenen Empfehlungen:

Empfehlungen des Hofes (Ziffer 32 des Berichts über die Jahresrechnung 2016 der Europäischen Schulen)	Europäische Schulen		Büro	Bemerkungen
	Karlsruhe	Alicante		
	Umgesetzt ja/nein/n. z./ im Gange	Umgesetzt ja/nein/n. z./ im Gange	Umgesetzt ja/nein/n. z./ im Gange	
Empfehlungen zur Rechnungsführung				
Der Hof wiederholt seine frühere Empfehlung, dass die Schulen für eine eingehende Schulung und effektive Unterstützung all jener Mitarbeiter sorgen sollten, die an der Aufstellung der Jahresrechnung beteiligt sind, um sicherzustellen, dass diese in der Lage sind, die IPSAS-Anforderungen an die periodengerechte Rechnungsführung und alle rechtlich vorgeschriebenen Fristen zur Vorlage der Jahresrechnungen einzuhalten.	im Gange			Trotz erzielter Fortschritte bei der Verbesserung der Qualität der Jahresrechnung, bestehen noch immer Mängel (siehe auch Ziffer 15).
Empfehlungen zu Personalfragen				
Die Schulen sollten weniger Gebrauch von Ausnahmeregelungen zum umfassenden Auswahlverfahren für die Einstellung von Verwaltungs- und Dienstpersonal machen und Ausnahmen ordnungsgemäß dokumentieren und begründen.	im Gange			Trotz erzielter Fortschritte bestehen nach wie vor erhebliche Mängel (siehe auch Ziffern 16 und 17).
Empfehlungen zu Vergabeverfahren				
Der Hof wiederholt seine frühere Empfehlung, dass das Büro den Schulen	ja			Das Beschaffungsreferat hat Leitlinien und Vorlagen

<p>bei der Planung und Gestaltung von Vergabeverfahren mehr Orientierungshilfe bieten sollte. Das Büro und die Schulen sollten die Haushaltsordnung und deren Durchführungsbestimmungen strikt befolgen, Auswahl- und Zuschlagskriterien vereinfachen und die Dokumentation der Vergabeverfahren verbessern, sodass Transparenz und Gleichbehandlung sichergestellt sind.</p>		<p>entwickelt. Die Schulen können auch Rahmenvereinbarungen von anderen öffentlichen Einrichtungen nutzen (siehe auch Ziffer 18).</p>
<p>Empfehlung zu den Kontrollen von Zahlungen</p>		
<p>Das Büro und die Schulen sollten die Zahlungsverfahren bei allen Arten von Finanzvorgängen strenger anwenden.</p>	<p>im Gange</p>	<p>Die Verbindung zwischen der Rechnungsführungssoftware und dem Zahlungssystem wurde für alle Schulen eingerichtet. Zahlungen können jedoch nach wie vor manuell eingegeben werden (siehe auch Ziffer 19 und 20).</p>



2018-10-D-71-DE-1

Original: EN

ANTWORTEN DER EUROPÄISCHEN SCHULEN AUF DIE EMPFEHLUNGEN DES RECHNUNGSHOFES IM RAHMEN SEINES JÄHRLICHEN BERICHTS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017 (Dokument des Hofes „Vorbemerkungen im Hinblick auf einen Bericht über den Jahresabschluss der Europäischen Schulen für das Wirtschaftsjahr 2017“).

Buchführung

Das BGS hat Verfahrensregeln und Leitlinien zu Buchführungsverfahren herausgegeben und organisiert regelmäßige Informations- und Schulungssitzungen mit den Buchführern der Schulen. Dadurch ist die allgemeine Qualität des Abschlusses gestiegen und wird dieser innerhalb der gesetzlichen Fristen erstellt, wie der Hof in Absätzen 13 und 15 betont. Die Bemühungen in diese Richtung werden fortgesetzt, um Schwächen in der Zukunft auf ein Minimum zu reduzieren. So wurde insbesondere im Oktober 2018 ein Projekt zur Revision des bestehenden Kontenplans und zur Erstellung eines Buchführungshandbuchs ins Leben gerufen, um die konstante Steigerung der Qualität der durch die Schulen erstellten Finanzausweise zu unterstützen, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der internationalen Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor (IPSAS).

Die Europäischen Schulen möchten betonen, dass sieben Schulen 2017 einem Audit ihrer Finanzausweise durch einen unabhängigen externen Auditor (Deloitte) unterzogen wurden, das in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing durchgeführt wurde. In keinem dieser Audits wurden erhebliche Fehler festgestellt, die die Frage aufwerfen würden, ob die Abschlüsse ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der finanziellen Situation der entsprechenden Schulen wiedergaben.

Interne Kontrollsysteme

Einstellungsverfahren

Das BGS nimmt die Empfehlungen des Hofes mit Interesse zur Kenntnis und drückt sein Engagement aus, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Regeln der Personalauswahl vollumfänglich eingehalten werden und dass die Prozesse ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Zahlungsverfahren

Bezüglich außerbudgetärer Posten nimmt das BGS die Empfehlung des Hofes mit Interesse zur Kenntnis und wird diesen Bereich in der Zukunft prioritär behandeln, wobei auch die Ergebnisse des Berichts vom Juni 2018 nach der Beratung durch den Internen Auditdienst der Europäischen Kommission berücksichtigt werden sollen.

In Bezug auf die Zahlungsverfahren kann das Fehlen einer Gegenzeichnung für Zahlungen über einen gewissen Zeitraum an den deutschen Schulen durch eine Fehlinterpretation der Anweisungen erklärt werden, die das BGS diesen Schulen erteilt hatte. Als das festgestellt wurde, wies das BGS die (stellvertretenden) Finanz- und Verwaltungsleiter dieser Schulen unverzüglich an, dieser anormalen Situation abzuweichen. Danach wurde die Gegenzeichnung wieder eingeführt. In diesem Kontext kann auch unterstrichen werden, dass das Projekt, in dem die Profile aller Finanzakteure und diesbezüglichen Arbeitsabläufe revidiert und in der Buchführungssoftware SAP angepasst wurden, um die Aufgabentrennung, wie definiert in den finanziellen Regeln und Grundsätzen in SAP, vollumfänglich zu erfüllen, einschließlich der Zentralisierung der Rollen des Genehmigungsbeauftragten und der Funktionen des Rechnungsführers, ab November 2018 laufen wird.

In Bezug auf die Verwaltung vorläufiger Mittelbindungen nimmt das BGS die Empfehlung des Hofes zur Kenntnis und wird weitere Verbesserungen in diesem Bereich anstreben. Das BGS hält fest, dass – auch wenn in diesem Bereich keine Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden – die verbesserte Verwaltung von Mittelbindungen das Risiko auf Fehler weiter reduzieren würde. Leitlinien gab es schon 2016 – im Rahmen der Sitzung mit den stellvertretenden Finanz- und Verwaltungsleitern – dazu, wie vorläufige Mittelbindungen korrekt zu verwalten waren und, allgemeiner, um für die vollumfängliche Einhaltung der Anforderungen von Artikel 33 der Haushaltsordnung 2006 und der Artikel 32 - 34 ihrer Durchführungsbestimmungen zu sorgen. Die Genehmigungsbeauftragten wurden erst kürzlich auf ihrer Sitzung im Oktober 2018 auf das Thema hingewiesen. Das BGS wird die erwähnten Leitlinien revidieren und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Hofes gegebenenfalls anpassen.

Zusätzlich zu den vorigen Antworten auf die spezifischen Empfehlungen des Hofes möchte das BGS unterstreichen, dass es die Anmerkungen des Hofes mit Interesse zur Kenntnis nimmt und sich weiterhin dafür einsetzt, dass die Regeln in den verschiedenen Bereichen vollumfänglich eingehalten werden.

Das BGS möchte auch die allgemeine Verbesserung bei der Einhaltung von Regeln betonen, die aus einem Vergleich mit Berichten voriger Jahre in Bezug auf Anzahl und Art der Anmerkungen und Empfehlungen des Hofes ersichtlich ist. So nimmt das BGS insbesondere die sehr positive Anmerkung des Hofes in Absatz 18 mit Freude zur Kenntnis, wonach in 2017 abgeschlossenen Beschaffungsverfahren keine signifikanten Schwächen festzustellen waren. Beschaffungszelle und -netzwerk werden ihre Bemühungen fortsetzen, um die Beschaffungsregeln systematisch vollumfänglich einzuhalten.

Das BGS stellt fest, dass die Schlussfolgerung des Hofes – trotz der anerkannten Verbesserungen, insbesondere im Bereich Beschaffung, aber auch bei den Zahlungen – in Bezug auf die internen Kontrollsysteme in Absatz 35 in seinem vorläufigen Bericht 2017 dennoch unverändert bleibt.

Giancarlo MARCHEGGIANO
Generalsekretär